

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

Außenbewirtschaftungen von Gaststätten auf Altstadtplätzen: Umsetzung des Platznutzungskonzeptes

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	25.01.2011	Ö	() ja () nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.02.2011	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht zur Umsetzung des Platznutzungskonzeptes zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 25.01.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.02.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Diese Informationsvorlage beinhaltet lediglich einen Erfahrungsbericht und enthält keine weiteren Maßnahmen, weshalb die Ziele des Stadtentwicklungsplanes beziehungsweise der Lokalen Agenda durch diese Vorlage nicht tangiert sind.

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 02.07.2009 das Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie verabschiedet.

Es wurde festgelegt, dass nach Ablauf eines Jahres dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt wird, welche Flächen aufgrund des Konzeptes gastronomisch genutzt werden können und welche tatsächlich genutzt wurden. Da das Platznutzungskonzept erst am 02.07.2009 verabschiedet worden ist und zu diesem Zeitpunkt die Außenbewirtschaftungserlaubnisse für die laufende Saison bereits erteilt waren, konnte das Konzept im Jahr 2009 nicht mehr umgesetzt werden.

Nachdem die Saison 2010 nun abgelaufen ist, können wir berichten, dass das Platznutzungskonzept für die Außengastronomie auf den Altstadtplätzen weitgehend umgesetzt worden ist.

Das Konzept wurde von allen Beteiligten gut angenommen und dient als Entscheidungsgrundlage bei der Genehmigung von Außengastronomieflächen.

In der Anlage 1 sind die nach dem Platznutzungskonzept maximal für die Außenbewirtschaftung zugelassenen Flächen und die 2010 tatsächlich bewilligten Flächen dargestellt.

Die Abweichungen von dem ursprünglichen Konzept sind:

Auf dem Kornmarkt war nach der Beschlussvorlage der Verwaltung ursprünglich keine Gastronomie vorgesehen. Mit Beschluss vom 02.07.2009 hat sich der Gemeinderat jedoch für eine bis zu zehnpromtente Nutzung des Kornmarktes für Außengastronomie ausgesprochen. Eine Festlegung der Flächen für die Außengastronomie ist dabei nicht erfolgt.

Die Vorgabe, dass der Kornmarkt bis zu 10 % für die Außengastronomie genutzt werden kann, wurde so umgesetzt, dass an der Ostseite entlang der Gebäudefronten auf dem Gehweg eine zweireihige Außenbewirtschaftung möglich ist. Darüber hinaus wäre auf der Südseite bei Bedarf auf der gesperrten Ingramstraße eine Außenbewirtung möglich. Die eigentliche Platzfläche des Kornmarktes wird von Außenbewirtschaftungen freigehalten, vorbehaltlich der für den Rad- und Fußgängerverkehr erforderlichen Flächen.

Auf dem Neckarmünzplatz wurde im Platznutzungskonzept eine gegenüber dem Bestand geänderte Anordnung der Außengastronomie beschlossen. Danach sollte aus gestalterischen Gründen die gepflasterte Fläche in der Platzmitte von Gastronomie freigehalten werden. Die Außenbewirtschaftungen sollten in die Neckarmünzgasse nach Süden verlegt werden. Aufgrund von begründeten Einwendungen seitens der vorhandenen Gastronomie wurde beschlossen, dass die bisherigen Flächen für die Außenbewirtschaftung geduldet werden, bis die endgültige Festlegung der Flächen bei einer Neuordnung des Bereiches im Zuge der Neugestaltung der Neckaruferpromenade erfolgt.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Außenbewirtschaftung auf Altstadtplätzen 2010